



Verband der Rechtspfleger e.V.

Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen
und Rechtspfleger

Verband der Rechtspfleger e.V. • Gaußstraße 6 • 31787 Hameln

**Niedersächsisches Justizministerium
Postfach 201**

30002 Hannover

Korrespondenzanschrift:

Dipl.-Rpf. 'in Angela Teubert-Soehring

Vorsitzende

Gaußstraße 6

31787 Hameln

Tel.: 050151 / 2 60 67 priv.

Mobil: 0171 / 16 61 96 6

Tel.: 05151 / 796 - 270 dienstl.

Fax: 05151 / 796 - 166 dienstl.

E-Mail:

angela.teubert-soehring@justiz.niedersachsen.de

E-Mail: teubert@rechtspfleger.net

www.rechtspfleger.net

Hameln, 29. März 2018

Arbeitszeit;

**Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle gemäß Abschnitt 18 der niedersächsischen
Gleitzeitvereinbarung**

Entwurf einer Rahmendienstvereinbarung zur Vertrauensarbeitszeit

Schreiben vom 06. März 2018 - 2043 - 102. 95

Sehr geehrter Herr Lustig,

der Verband der Rechtspfleger dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Leider sorgen sowohl das Verfahren als auch der Inhalt des Entwurfs für erhebliche Irritationen nicht nur in unseren Verbandsgremien, sondern landesweit bei den Kolleginnen und Kollegen.

Wir möchten durchaus daran erinnern, dass nach der erfolgreichen Pilotierung der Vertrauensarbeitszeit im Oldenburger Bezirk ausschließlich im Rechtspflegerbereich es letztlich unser Berufsverband war, der gemeinsam mit dem Ministerium eine Ausweitung auf das ganze Land Niedersachsen vorangetrieben hat.

Wir haben die Ermöglichung dieses Arbeitszeitmodells aber auch immer als Anerkennung und Wertschätzung unserer täglichen Arbeit verstanden.

Aus den vorgenannten Gründen ist gerade unserem Verband sehr daran gelegen, dass Vertrauensarbeitszeit seriös und vor allen Dingen verantwortungsvoll gelebt wird. Dafür haben wir auf Informationsveranstaltungen, Abteilungsversammlungen, Sitzungen unserer unterschiedlichen Gremien und sogar Diplomierungsfeiern stets geworben und auf entsprechende Umsetzung gedrängt.

Im Vorfeld zu dem angekündigten Entwurf einer Rahmendienstvereinbarung haben wir Ihrem Hause gegenüber durchaus Verständnis dafür geäußert, dass nach der langen Zeit der Praktizierung der Vertrauensarbeitszeit und der Vielzahl der vorliegenden Dienstvereinbarungen vor Ort die Vorgabe eines bestimmten Rahmen sinnvoll ist. Wir haben auch um Beteiligung im Vorfeld gebeten, wurden aber auf die Entwurfsfassung vertröstet. Umso enttäuschter sind wir über die jetzige Vorgehensweise: Im Gespräch mit der Vorsitzenden wurde der jetzt im Entwurf niedergelegte Paradigmenwechsel niemals erwähnt, auch nicht im Gespräch unseres Vorstand mit der Ministerin, Frau Barbara Havliza. Ebenso wenig hat der Entwurf auch nur im Kern etwas mit der Dienstbesprechung vom 14.12.2017 zu tun. Die nun um sich greifende Unruhe hätte vermieden werden können.

In der Sache selbst ist leider festzustellen, dass der Entwurf den Titel Vertrauensarbeitszeit zu Unrecht führt.

Mit der Einführung von Kernzeiten wird nicht nur der bisherige Konsens zur Vertrauensarbeitszeit in der niedersächsischen Justiz verlassen, es wird auch das konstitutive Element der Vertrauensarbeitszeit beseitigt. Vertrauensarbeitszeit ist der Verzicht auf die formale Festlegung von Arbeitsbeginn und -ende und das Vertrauen darauf, dass die Beschäftigten ihre zeitbezogenen Pflichten auch ohne Kontrolle erfüllen¹. Die Einführung ganztägiger Kernzeiten ist exakt das Gegenteil und zudem ein Rückfall hinter die bei Einführung der Vertrauensarbeitszeit erreichte Praxis, die ganz überwiegend Funktionszeiten vorsah. Von dem ursprünglichen Ansatz, Arbeitszeitsouveränität, Ergebnisorientierung und Familienfreundlichkeit in den Vordergrund eines modernen Arbeitszeitmodells zu stellen, ist damit nichts geblieben. In den Eckpunkteerlassen² ging es noch darum, zunächst der Unabhängigkeit des Rechtspflegers Rechnung zu tragen und späterhin auch dem gestiegenen Bedürfnis

¹ BAGE 152, 315, juris: Rn. 31, m.w.N.; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Flexible Arbeitszeitmodelle, 1. A., 2017, S. 40

² Erlass d. MJ v. 08.10.2008 - 2043 - 102. 117 -, S. 3; Erlass d. MJ v. 02.04.2013 - 2043 - 102. 117 SH - S. 2

nach eigenverantwortlicher Aufgabenerledigung in der mittleren Beschäftigungsebene. Der aktuelle Entwurf fällt dagegen weit hinter die Erkenntnis zurück, dass bloße Anwesenheit nicht dasselbe ist wie Leistung. Das Bild vom faulen Beamten ist ein Relikt der festen Arbeitszeiten. Der Verband der Rechtspfleger war bislang der Auffassung, dass sich niemand in Niedersachsen in diese Zeiten zurücksehnt.

Man kommt nicht umhin, den aktuellen Vorstoß als Akt des Misstrauens gegen all diejenigen zu verstehen, die Vertrauensarbeitszeit verantwortungsvoll praktizieren. Der Paradigmenwechsel weg von der Steuerung über Arbeitsmengen und -ergebnisse zu einer „Arbeitszeitorientiertheit“, die Kernzeiten und das Zurück in die Experimentierphase - all dies spricht eine deutliche Sprache. Das ist enttäuschend, denn alle repräsentativen Fakten zur Vertrauensarbeitszeit, auch die eigene Evaluation des Justizministeriums, zeigen einen Zugewinn an Familienfreundlichkeit und Motivation, Rückgang von Krankenständen und Arbeitsrückständen, trotz ständiger hoher Belastung.

Mit Vertrauensarbeitszeit wird nachweislich erfolgreich um Nachwuchs geworben und wegen der Vertrauensarbeitszeit kehren insbesondere junge Mütter früher in das Berufsleben zurück. **Davon profitieren wir alle.**

Uns drängt sich leider der Eindruck auf, dass diese Vorteile allein aufgrund missgünstiger Gerüchte aufgegeben werden sollen. Um es deutlich zu sagen: Missbrauch gibt es unter jedem Arbeitszeitmodell, auch unter dem der Vertrauensarbeitszeit. Aber der verschiedentlich kolportierte Eindruck, hierbei handele es sich um Missbrauch im großen Stil, ist falsch: Wenn erwiesenermaßen an 80% der niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften im Rechtspflegerbereich bzw. ehemaligen gehobenen Dienst Vertrauensarbeitszeit praktiziert wird, wo sind dann die „Hunderte“ an Disziplinarverfahren, mindestens aber die persönlichen Widerrufe der Vertrauensarbeitszeit wegen Fehlgebrauchs? Wo sind die Fakten, die den Missbrauch belegen? Es gibt sie nicht.

Stattdessen gibt es scheinplausible Argumente: Natürlich wird es schwieriger, Lehrkräfte zu finden. Aber doch nicht nur dort, wo es Vertrauensarbeitszeit gibt. Natürlich muss auch unter der Vertrauensarbeitszeit 40 Stunden in der Woche gearbeitet werden. Aber doch im Jahresdurchschnitt, und das kann man auch über die Arbeitsmenge steuern, ohne stumpfes Absitzen zu fördern. Das klappt ja übrigens im Staatsanwalts-, Amtsanwalts- und Gerichts-

vollzieherdienst auch, ohne dass es jemanden aufregt. Und natürlich gibt es hier und da Qualitätsmängel. Aber doch nicht erst, seit es Vertrauensarbeitszeit gibt. Es ist doch schlicht aberwitzig anzunehmen, die Leidenschaft für den Beruf ließe sich durch Anwesenheit erzwingen.

Was allerdings nötig ist, ist erstens eine ehrliche Debatte über die sachlichen Anforderungen, die sich aus den unterschiedlichen Aufgaben an Qualität und Präsenz ableiten lassen, und zweitens effektive Führung, die unangemessenen Freiheitsgebrauch in Beurteilungen spiegelt und auf Missbrauch mit den Mitteln des Dienstrechts reagiert. Aber genau das passiert leider nur sehr vereinzelt. Dass man es stattdessen offenbar für legitim hält, allein aufgrund von Einzelfällen und Gerüchten die Vertrauensarbeitszeit in ihr Gegenteil zu verkehren, ist eine Ohrfeige für alle Kolleginnen und Kollegen, die seit vielen Jahren verantwortungsbewusst mit der Vertrauensarbeitszeit umgehen. Viele empörte Reaktionen von Kolleginnen und Kollegen aus ganz Niedersachsen dienen dafür als Beleg.

Abschließend noch einmal auf den Punkt gebracht: Vertrauensarbeitszeit - daran hat unser Berufsverband nie einen Zweifel gelassen - muss mit einem hohen Maß an Verantwortung wahrgenommen werden und zwar auf beiden Seiten: auf Seiten der Bediensteten **und** auf Seiten des Dienstherrn. Dann profitieren wir alle, dann profitiert die Justiz davon.

Der Verband der Rechtspfleger fordert daher einen Neuanfang der Diskussion mit dem Ziel, eine Rahmendienstvereinbarung zur Vertrauensarbeitszeit zu erarbeiten, die diesen Namen auch verdient.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Teubert-Soehring
Vorsitzende



Jens-Niklas Krause
stv. Vorsitzender